

Beschlussvorschläge

124. ordentliche Hauptversammlung der Semperit Aktiengesellschaft Holding,
Dienstag, 30. April 2013, 10:00 Uhr, im Tech Gate Vienna, Donau City Str. 1,
1220 Wien.

Vorschläge zur Beschlussfassung

I. Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 16.940.885,30 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- *Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,80 ausbezahlt;*
- *die Auszahlung der Dividende erfolgt am 14. Mai 2013;*
- *der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 482.138,10 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

II. Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstandes der Semperit Aktiengesellschaft Holding wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

III. Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Semperit Aktiengesellschaft Holding wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.“

IV. Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013.**

Im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 bestellt.“

V. Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschlüsse

fassen:

„Herr Dr. Michael Junghans wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding gewählt.“

„Herr Mag. Andreas Schmidradner wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding gewählt.“

Begründung

Gemäß § 10 der Satzung der Gesellschaft besteht deren Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung auf eine Funktionsperiode von höchstens 5 Jahren gewählt werden. Im Sinne der bisherigen Praxis soll die Wahl für einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 30. April 2013 enden die Aufsichtsratsmandate von den Herren Dr. Michael Junghans und Mag. Andreas Schmidradner durch Zeitablauf.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Michael Junghans
Herrn Mag. Andreas Schmidradner

bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Dr. Michael Junghans und Herr Mag. Andreas Schmidradner haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: www.semperitgroup.com/ir.

VI. Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Die Vergütung des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Jahr 2012 gemäß § 15 der Satzung umfasst folgende Komponenten:

- Basisvergütung in Höhe von 20.000,- EUR (Zuschlag von 50% für den Vorsitzenden und 25% für den Vorsitzenden-Stellvertreter)*
- Vergütung in Höhe von 2.500,- EUR für die Mitgliedschaft pro Ausschuss*
- Anwesenheitsgeld in Höhe von 1.000,- EUR pro Aufsichtsratssitzung und 500,- EUR pro Ausschusssitzung.“*